

AOK - Die Gesundheitskasse Südlicher Oberrhein

Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg

Krankenkasse und Pflegekasse

Ihr regionales AOK-ServiceCenter 0781 20351858
(Mo.-Fr.: 7.00 - 21.00 Uhr, Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr)

E-Mail: aok.suedlicher-oberrhein@bw.aok.de

Internet: www.aok-bw.de

Firmenkundenteam 3

Bergerstraße 2 · 79312 Emmendingen

Besuchen Sie uns

Montag - Mittwoch

08.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag

08.30 - 18.00 Uhr

Freitag

08.30 - 16.00 Uhr

Ihr Firmenkundenteam

Telefon:

07641-5802-847

Telefax:

07641 5802-87

AOK - Die Gesundheitskasse · 79077 Freiburg

Probono GmbH
Personaldienstleistung
Sasbacher Str. 12
79111 Freiburg

Datum: 03.12.2018

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge werden von Ihnen berechnet und uns gegenüber monatlich gemeldet. Diese wurden bis zum 30.11.2018 bezahlt. Bei der AOK Südlicher Oberrhein sind derzeit Mitarbeiter gemeldet.

Wichtig für Sie: Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und damit auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Baden-Württemberg

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen haftet der Hauptunternehmer für nicht gezahlte Beiträge der von ihm beauftragten Nachunternehmer (§ 28e Abs. 3a SGB IV). Der Hauptunternehmer hat die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen. Einfluss auf den Umfang der vom Hauptunternehmer vorzunehmenden Prüfungen haben auch Bescheinigungen der Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag über die Erfüllung der Zahlungspflichten durch den Nachunternehmer.